



Schlins, am 28.02.2024

PROTOKOLL

über die am 26.02.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des FW-Gerätehauses in Schlins abgehaltene 30. Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Wolfgang Lässer, DI Dieter Stähele, Ing. Udo Voppichler, Alexandra Gabriel-Huber, Alexandra Malin, Julian Amann, Christian Klammer, Bernhard Rauch, Manfred Fischer, Rene Linder, Rene Felder, Simon Matt, Martin Wieland, DI-FH Klaus Galehr, Beatrix Madlener-Tonetti, Karin Martin, Paul Amann, Simon Galehr, Rudolf Jussel, Wolfgang Maurer, Karl Maier

Entschuldigt: Roman Dörn

Schriftführer: Bertram Kalb, BSc

Auskunftsperson: DI Mag. (FH) ph.D. Markus Berchtold zu TOP 2

Der Vorsitzende begrüßt den Zuhörer sowie die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und stellt fest, dass die Einladungen zur 30. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 18.12.2023
2. Vorstellung und Beschluss Maßnahmen REP
 - 2.1. Antrag Klaus Galehr (im Namen der SPÖ Schlins)
 - 2.2. Antrag Monika Rüb
 - 2.3. Antrag Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung
 - 2.4. Antrag Familien Rauch, Mathies und Tomaselli
 - 2.5. Antrag Hubert Vonbrül
 - 2.6. Rückmeldung Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
 - 2.7. Rückmeldung Wildbach und Lawinenverbauung
 - 2.8. Beschluss REP

3. Beschluss Umwidmung der GST-NR 532/2
Vorlage: 264/049/2023
4. Beschluss Änderung Kriterien Landwirtschafts-Förderung
5. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Gehrecht/Fahrrecht zwischen Gemeinde und Dietmar Rauch
6. Beschluss Verordnungen
 - 6.1. Beschluss Friedhofsgebühren-Verordnung
 - 6.2. Beschluss Hundeabgaben-Verordnung
 - 6.3. Beschluss Kanalordnung
 - 6.4. Beschluss Taxordnung
 - 6.5. Beschluss Wassergebührenordnung
 - 6.6. Beschluss Abfallgebühren-Verordnung
 - 6.7. Beschluss Abgaben-Verordnung
7. Berichte
8. Allfälliges

Erledigungen

1. Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 18.12.2023

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Gemeinde-Vertretung einstimmig das Protokoll der 29. Sitzung vom 18.12.2023 in der vorliegenden Form.

2. Vorstellung und Beschluss Maßnahmen REP

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftsperson Markus Berchtold und fasst die Sachlage wie folgt zusammen:

In der Sitzung der GV am 13.11.2023 wurde der Beschluss des Auflageverfahrens für den Entwurf der Neuerlassung des REPs einstimmig gefasst.

Der damalige Beschluss lautete: „Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Entwürfe des Verordnungstextes (kurz und lang), des Erläuterungsberichtes, des Zielplans und des Gemeinde-Entwicklungs-Konzeptes. Diese werden jetzt 4 Wochen im Gemeindeamt aufgelegt.“

Anschließend wurde das REP für 4 Wochen im Gemeindeamt aufgelegt.

Einige Rückmeldungen dazu sind eingetroffen.

Diese wurden in der Sitzung der AG-REP vom 31.01.2024 besprochen und werden jetzt einzeln in der GV (siehe TOPs 2.1. – 2.7.) besprochen und dann einzeln zum Beschluss vorgelegt.

Für alle Punkte gibt es eine einstimmige Empfehlung der AG REP, dies – wie in der Folge präsentiert – zu beschließen.

Die eingelangten Änderungen sowie die Stellungnahme der Arbeitsgruppe sind den Gemeindevertreter:innen in Session vorab zur Verfügung gestellt worden.

Der Bürgermeister und Markus Berchtold stellen die eingelangten Änderungswünsche sowie die Einarbeitung in den Verordnungstext dann jeweils noch einmal kurz vor.

2.1. Antrag Klaus Galehr (im Namen der SPÖ Schlins)

4 Anträge für kleinere Veränderungen und Präzisierungen im Verordnungstext sind vor der Frist des Auflage-Verfahrens eingelangt:

§ 4 Freiraum – Ziele: keine Änderung, da eine Soll-Regelung.

§ 4 Freiraum – Maßnahme 4.1.: wurde geändert.

§ 5 Sozialraum – Ziele: wurde geändert.

§ 7 Versorgungsraum: Begriffe wurden ergänzt.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Änderungen in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

2.2. Antrag Monika Rüb

Außerhalb der Frist des Auflage-Verfahrens wurden die Umwidmung der Grundstücke Gst. 1076, Gst. 1077, Gst. 169 und Gst. 170 von FF in BW und die Verschiebung der Siedlungsgrenze beantragt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Ablehnung des Antrags, da auch vom Land Vorarlberg immer klar kommuniziert wurde, dass für die Ausweitung der Siedlungsgrenze bei Gartis keine Zustimmung gegeben wird.

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, den Antrag von Monika Rüb abzulehnen.“ wird einstimmig angenommen.

Begründung: Der aktuelle Siedlungsrand im Bereich Gartis soll gehalten werden.

2.3. Antrag Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung

Allgemeine Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung:

Der Verordnungstext entspricht den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Anlagen 1 und 2 (Textteil und Zielplan) wurden bereits mehrfach vorgeprüft, zuletzt im Oktober 2023. Die nun vorliegende Fassung entspricht im Wesentlichen dem Ergebnis der Vorprüfung. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Schlins mit dem REP einen kompakten strategischen Rahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinde geschaffen hat, welcher den Zielen der Raumplanung entspricht. Im Textteil und im Zielplan sind alle Mindestinhalte gemäß § 11 RPG sowie gemäß der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanung behandelt. Die Behandlungstiefe und Aussagekraft der formulierten Ziele und Maßnahmen variiert, grundsätzliche Aussagen sind jedoch zu allen Punkten zu finden. Ein Widerspruch zu den Zielen der Raumplanung gemäß § 2 RPG oder zu einem Landesraumplan sind keine zu erkennen.

Folgende Anträge wurden gestellt:

Zum Verordnungs-Text (Anlage 1 Textteil) § 1 Gemeinde in der Region und wesentliche örtliche Vorzüge – Ziele: Begriff „Regio im Walgau“ wurde angepasst. „Präzisierung Verordnung, Verwendung der Bezeichnung „Regio Im Walgau“;

Zum Zielplan. Präzisierung Zielplan, verbesserte Lesbarkeit „aktiver landwirtschaftlicher Betrieb“ und „wertvolles bauliches Ensemble“, Zusammenführung der Signaturen „bedeutender innerörtlicher Freiraum“; wurde erledigt (zudem nur als Empfehlung formuliert).)

Zum Erläuterungsbericht: Begründung, weshalb keine UEP/SUP durchzuführen war, Zusammenfassung des Verfahrens und der eingelangten Stellungnahmen, Beschreibung Schwächen und Gefahren für Schlins, einheitliche Bezeichnungen der Zonen um land- und forstwirtschaftliche Bauten wurden ergänzt.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Änderungen in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

2.4. Antrag Familien Rauch, Mathies und Tomaselli

Beantragt wurde die Herausnahme der Signatur „Gesamtkonzept“ für die genannten Grundstücke Gst. 1088/1, Gst. 1088/2, Gst. 1088/3, Gst. 1088/4, Gst. 1066/6.

Der Vorschlag der AG REP lautet wie folgt:

Keine Anpassung der Verordnung oder des Zielplanes, da eine effiziente Erschließung des gesamten Gebietes sowie ein haushälterischer Umgang mit Grund und Boden gesichert werden soll. Es erfolgt eine Präzisierung des Begriffes „Gesamtkonzept“ im Erläuterungsbericht. Der entsprechende Textteil wurde ergänzt.

Paul Amann bittet um Präzisierung, ob er den Antrag sinngemäß richtig verstanden hat (Der Bereich soll unabhängig von Gartis 2 betrachtet werden). Markus Berchtold erläutert dazu kurz die Begriffe und die neue Formulierung.

Bea Madlener-Tonetti bekräftigt, dass das REP sehr wichtig ist. Sie verweist auf den Verordnungs-Charakter und darauf, dass Verordnungen auch abgeändert werden können. Sie sieht aber einen Widerspruch zum REK, da jetzt von einer „Entwicklung nach innen“ gesprochen wird im Gegensatz zur damaligen Formulierung „Die Entwicklung soll von innen nach außen erfolgen“. Udo Voppichler erwidert darauf, dass die Formulierung bedeuten soll, dass die Siedlungsränder gehalten werden sollen. Die Höhe der zulässigen Gebäude wird durch den Bebauungsplan geregelt.

Bea Madlener-Tonetti führt weiterhin aus, dass durch den Beschluss des REP Härtefälle entstehen können. Anträge zur Änderung sollen auch nach der Beschlussfassung noch eingebracht und fair behandelt werden können. Der Bürgermeister betätigt, dass dies grundsätzlich möglich sein wird.

Rudi Jussel fragt, ob die Umlegung Gartis 2 auch ohne die Zustimmung der Familie Rauch erfolgen kann. Der Bürgermeister und Udo Voppichler bejahen dies. Zudem ist die Entwicklung im Bereich Torkelweg auch unabhängig von Gartis 2 möglich. Markus Berchtold verweist darauf, dass die Entscheidung bei Vorlage von Skizzen zur Entwicklung der Gebiete immer bei der Gemeindevertretung liegen wird.

Wolfgang Maurer sieht schwammigen Formulierungen, die einen hohen Interpretationsspielraum zulassen und vermisst klare Zielsetzungen und Vorgaben.

Manfred Fischer verweist darauf, dass für die Erschließung von Gartis 2 viel Boden für die Zufahrt verbraucht wird, da eine Erschließung über die Privatstraße nicht möglich ist.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Ablehnung des Begehrens der Grundstückseigentümer sowie die Annahme der Änderungen in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

2.5. Antrag Hubert Vonbrül

Hubert Vonbrül hat ein Ansuchen auf Umwidmung, Änderung der Landesgrünzone und Erweiterung der Siedlungsgrenze (Anpassung des Siedlungsrandes mit Anpassung der Landesgrünzone) im Bereich der Gst. 1758, Gst. 1759 eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal kurz die Ausgangslage und den Sachverhalt.

Der Vorschlag AG-REP lautet folgendermaßen:

Keine Anpassung des Siedlungsrandes, da das Gst. 1758 bereits eine Bauflächenwidmung enthält und bebaubar ist bzw. für eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes bzw. Siedlungsrandes auf das Gst. 1759 eine Anpassung der Landesgrünzone eine Voraussetzung darstellt, welche derzeit nicht vorhanden ist. Weiterhin ist mit Grund und Boden haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen sowie sind die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen zu halten. Folglich emp-

fehlt die Arbeitsgruppe, das Ansuchen abzulehnen.

Auch der Ausschuss für Bau- und Raumplanung empfiehlt einstimmig, diesen Antrag aus oben genannten Gründen abzulehnen.

Simon Galehr fragt, wie die spezielle Situation entstanden ist. Der Amtsleiter antwortet, dass dies durch den Flächenwidmungsplan aus den frühen 1980er Jahren und die Verordnung des REK 2015 bedingt ist.

Klaus Galehr verweist darauf, dass die REK-Grenze in diesem Bereich bewusst gerade in einer Linie gezogen worden ist.

Paul Amann fragt, ob auf dem Grundstück mit BW-Widmung eine Bebauung grundsätzlich möglich wäre und ob ein konkretes Bauvorhaben vorliegt. Frage 1 wird bejaht, Frage 2 wird verneint.

Wolfgang Maurer fragt, ob die Thematik bei Vorliegen eines konkreten Bauvorhabens erneut besprochen werden kann. Antwort: Grundsätzlich ja.

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt, den Antrag von Hubert Vonbrül abzulehnen.“ wird mit 20:1 (Maurer) Stimmen mehrheitlich angenommen.

Begründung: Das Grundstück 1758 ist grundsätzlich bebaubar. Weiterhin ist mit Grund und Boden haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen sowie sind die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen zu halten. Die REP-Grenze soll als gerade Linie erhalten bleiben.

2.6. Rückmeldung Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft

Der Bürgermeister verweist darauf, dass keine Einwände vorliegen und an dieser Stelle nur über die eingelangte Stellungnahme berichtet wird.

2.7. Rückmeldung Wildbach und Lawinenverbauung

Die Wildbach und Lawinenverbauung erhebt mit folgender Stellungnahme keinen Einwand: „Der räumliche Entwicklungsplan kann zur Kenntnis genommen werden, wenn die Wildbach- und Lawinenverbauung im Umwidmungs- und Bauverfahren (Gefahrenzonen und Hinweisbereiche) gehört wird.“

2.8. Beschluss REP

Der Bürgermeister skizziert die weitere Vorgehensweise: Nach dem Beschluss braucht es noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg und dann treten diese Verordnungen in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters:

„Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Dokumente des Verordnungstextes (kurz und lang), des Erläuterungsberichtes, des Zielplans und des Gemeinde-Entwicklungs-Konzeptes. Diese werden zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg übermittelt.“ wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss Umwidmung der GST-NR 532/2 Vorlage: 264/049/2023

Der Bürgermeister fasst den Sachverhalt kurz zusammen:

Die Einleitung des Verfahrens wurde am 18.12.2023 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Das Auflage-Verfahren dauerte vom 22.12.2023 – 22.01.2024. Das Land Vorarlberg stellt in der übermittelten Stellungnahme fest, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Schlins keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass aus aktueller Sicht der Umbau im Zeitraum 26.04.2024 (letzter Öffnungstag) bis einschließlich-18.07.2024 (erster Öffnungstag) über die Bühne gehen wird. Die Einreichung bei der BH ist bereits erfolgt.

Simon Galehr erkundigt sich, ob während der Schließzeit Ersatzmöglichkeiten für den Einkauf geboten werden. Der Bürgermeister antwortet, dass SPAR das bislang noch an keinem Standort gemacht hat. Die Gemeinde wird aber diverse Möglichkeiten überlegen und prüfen.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Umwidmung nach dem vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans für die GST-NR 532/2 KG Schlins wie folgt:

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche in m²	Gesamtfläche pro Widmung in m²
BW	BW -H1	7 Jahre	BW	500	2071,60

wird einstimmig angenommen.

4. Beschluss Änderung Kriterien Landwirtschafts-Förderung

Laut Bürgermeister ist die Änderung notwendig, da der Bauernhof von Martin Matt nicht über das Gemeinدهetz mit Wasser versorgt wird. Daher soll die Förderrichtlinie Landwirtschaft wie folgt ergänzt werden:

„Änderung bei Punkt III Wasserbezugsrückvergütung:

Betriebe, die nicht über das Gemeinدهetz mit Wasser versorgt werden (eigener Brunnen), erhalten 50% dieser Unterstützung.“

Julian Amann und Rudi Jussel ergänzen dazu, dass durch den Betrieb von Brunnen Aufwände für Instandhaltung, Betrieb und Wasseranalysen anfallen und folglich die Förderung aus Sicht des Ausschusses in der genannten Höhe angemessen ist.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Kriterien der Landwirtschafts-Förderung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

5. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Gehrecht/Fahrrecht zwischen Gemeinde und Dietmar Rauch

Der Bürgermeister verweist auf die Dokumente in Session (Dienstbarkeitsvertrag mit dem dazugehörigen Dienstbarkeitsplan). Rechtsanwältin Dr. Claudia Barnhouse hat den Vertrag auf rechtliche Korrektheit überprüft. Mit diesem Beschluss sollen beidseitig ersessene Rechte verbüchert werden.

Weitere Vorgehensweise:

Der Vertrag muss auf der heutigen GV-Sitzung beschlossen werden.

Danach kann der Vertrag von der Gemeinde (Bürgermeister) und von Dietmar Rauch unterschrieben werden.

Anschließend wird Dr. Claudia Barnhouse den Vertrag mit dem dazugehörigen Dienstbarkeitsplan verbüchern.

Paul Amann erkundigt sich nach der Wegerhaltung und der Haftung. Antwort: der Wegerhalt für den Weg der Gemeinde erfolgt durch die Gemeinde (siehe Vertrag).

Bernhard Rauch ergänzt, dass der Weg in der Natur nicht markiert ist. Die Haftung für den Gemeindeweg liegt bei der Gemeinde.

Der Antrag des Bürgermeisters: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt den Dienstbarkeitsvertrag inkl. Dienstbarkeitsplan zwischen Gemeinde Schlins und Dietmar Rauch in der vorliegenden Form.“ wird einstimmig angenommen (Bernhard Rauch erklärt sich für befangen).

6. Beschluss Verordnungen

Der Bürgermeister erklärt einfühend, dass die zum Beschluss stehenden Verordnungen im Zuge einer Vorprüfung von der BH Feldkirch geprüft worden sind. Die Anmerkungen und Änderungsvorschläge sind in die vorliegenden Dokumente eingearbeitet worden.

Der Amtsleiter ergänzt, dass in mehreren Verordnungen steht, dass die Höhe der Gebühren durch Beschluss der Gemeindevertretung verordnet wird. Dies hat zur Folge, dass diese Verordnungen alljährlich angepasst werden müssen. Durch die Änderung auf die Formulierung „Die Höhe der Gebühren wird von der Gemeindevertretung durch Beschluss der Abgabeverordnung festgesetzt“ ist jährlich nur diese eine Verordnung anzupassen und kundzumachen. Mit der Änderungen der Verordnungen werden auch die zugrunde liegenden gesetzlichen Grundlagen aktualisiert und kleinere Mängel (Rechtschreibfehler, Präzisierung Begriffe) behoben. Einzig in der Kanalordnung (1989/1991) wurde der §12 „Vergütung für aufzulassende Anlagen“ ersatzlos gestrichen, da dieser keine Relevanz mehr hat.

Vor dem Beschluss der Abgabeverordnung sind daher die nachstehenden Verordnungen neu zu beschließen.

Der Bürgermeister wollte noch geklärt wissen, ob es einen Unterschied zwischen Verordnungen und Ordnungen gibt. Auf Nachfrage bei der BH Feldkirch ist folgendes festzuhalten:

Es gibt keinen Unterschied. Es gibt Gesetze, in denen die Gemeinde ermächtigt wird, Verordnungen zu erlassen. Und dann gibt es Gesetze, da wird die Gemeinde ermächtigt Ordnungen zu erlassen. Es ist dasselbe und hat auf den Inhalt und deren Rechtswirksamkeit keinen Einfluss. Es sind beides Verordnungen im Sinne des Gemeindegesetzes.

6.1. Beschluss Friedhofsgebühren-Verordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Friedhofsgebühren-Verordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

6.2. Beschluss Hundeabgaben-Verordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Hundeabgaben-Verordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

6.3. Beschluss Kanalordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Kanal-Ordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

6.4. Beschluss Taxordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Taxordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

6.5. Beschluss Wassergebührenordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Wassergebührenordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

6.6. Beschluss Abfallgebühren-Verordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Abfallgebühren-Verordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

6.7. Beschluss Abgaben-Verordnung

Der Antrag des Vorsitzenden: „Die Gemeinde-Vertretung beschließt die Abgaben-Verordnung in der präsentierten Form.“ wird einstimmig angenommen.

7. Berichte

Berichte des Bürgermeisters

a) Nutzung Sportanlagen am Jagdberg

Beantwortung der Anfrage aus der letzten GV-Sitzung am 18.12.2023 von Wolfgang Maurer:

Die klare Antwort von Gerhard Heinritz per Mail vom 20.12.2023: „Nein, die Anlagen stehen nicht zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung“.

b) Vergaben Bauhof

Spengler-Arbeiten an die Fa. Thomas Burtscher aus Ludesch zum Preis von € 91.963,20

Estrich-Arbeiten an die Fa. Bleiner um € 16.181,92 brutto abzüglich Skonto

Tore an die Fa. Kessler Tore um € 39.801,20 brutto abzüglich Skonto

Fliesenleger-Arbeiten an die Fa. Fliesenpool um € 20.713,19 brutto abzüglich Skonto

Bodenbeschichtung an die Fa. BAM um € 13.924,73 brutto abzüglich 3% Skonto

c) JHVs

Die JHV des Fischerei-Vereins Schlins ist am 01.02.2024 über die Bühne gegangen. Bernd Ebensperger wurde zum neuen Obmann gewählt.

Die JHV Vorarlberg 50 plus hat am 19.01.2024 stattgefunden. Neue Obfrau ist Kathrin Keckeis.

Die JHV des UTC Schlins hat am 16.02.2024 stattgefunden. Stefan Kreiner wurde zum neuen Obmann gewählt.

d) Obleute-Sitzung

Diese hat am 24.01.2024 stattgefunden. Ca. 25 Obleute waren anwesend. Die neuen Förder-Richtlinien wurden vorgestellt und prinzipiell für gut befunden. Die Richtlinien wurden mit dem Protokoll letzte Woche mit der Bitte an die Vereine versandt, auch schriftlich noch einmal eine Rückmeldung zu geben (Frist 10.03.2024)

Kurze Zusammenfassung: Bisher gab es die Vereins-Förderung und die Sport-Förderung. Ziel der Änderung war es, eine Regelung zu schaffen, die für alle Vereine gilt.

3 Kriterien haben wir dafür angesetzt nach der Maßgabe, was der Gemeinde wichtig ist

Basis-Förderung für alle Vereine – differenziert nach Größe

Förderung der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre

Förderung von öffentlichen Veranstaltungen

Es ist ein Beschluss in GV notwendig – wahrscheinlich in der nächsten Sitzung im Mai 2024.

e) Drei-Königs-Konzert GM Schlins

Dieses ist am 05.01.2024 über die Bühne gegangen.

f) Zunft-Tag Handwerkerzunft Schlins

Der Zunft-Tag wurde am 13.01.2024 abgehalten.

g) Mandatare-Essen

Dieses ist am 19.01.2024 mit 18 Teilnehmer:innen, die von SiWa sehr gut bekocht und bewirtet wurden, über die Bühne gegangen

h) Hallenturnier FC Schlins

Das Turnier wurde vom FC wie immer toll organisiert. Gekickt wurde am 20. und 21.01.2024 und am 27. und 28.01.2024.

i) Schlüssel-Übergabe

Die Schlüsselübergabe an die Jagdberg-Narra erfolgte am 08.02.2024.

j) Funken-Abbrennen

Der Funke wurde am 18.02.2024 entzündet. Der Bürgermeister dankt der Feuerwehr dafür und an dieser Stelle generell allen Vereinen, die sich entsprechend für unser Dorf und unsere Bürger:innen einsetzen.

k) Bibliothek

Der Umzug ist abgeschlossen. Am 06.02.2024 hat die Bibliothek zum ersten Mal in den neuen Räumlichkeiten geöffnet. Die Räumlichkeiten sind wirklich sehr gut gelungen. Die offizielle Eröffnung erfolgt irgendwann im Frühling.

Berichte aus den Ausschüssen

l) Sitzung Ausschuss Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum
Diese hat am 30.01.2024 stattgefunden. Julian Amann fasst die besprochenen Themen wie folgt kurz zusammen:

Finalisierung Förderrichtlinien Landwirtschaft

Veranstaltungen (11.04.2024 Vortrag Bodenverbrauch, 13.04.2024 Markt im Gemeinschaftsgarten, Baumschnittkurs)

Neophytenbekämpfung

Exkursion Totholz am 01.06.2024

Zukünftige Themen: FBG/Gemeindewald, Pferdeverordnung

Erhebung gemeindeeigene Flächen, Pachtverträge

m) Sitzung Ausschuss Bau- und Raumplanung

Diese hat am 31.01.2024 stattgefunden. Besprochen wurden folgende Themenbereiche:

Evaluierung Bebauungsplan mit externen Fachleuten (Raumplanung, Bauträger). Es werden jetzt weitere Stellungnahmen eingeholt und der Bebauungsplan eventuell angepasst. Ziel ist es, im April ins Auflageverfahren zu gehen.

Thematik Regelung zu PV-Anlagen

Thematik Tiny-House

sonstige Berichte – Regio

n) Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 18.01.2024

Die Regio begrüßt Alexandra Schalegg, die neue Bürgermeisterin von Ludesch, und heißt sie herzlich im Regio-Vorstand willkommen.

Regio-Schwerpunkte für 2024 (eine kleine Auswahl)

Für 2024 stehen u.a. eine Erhebung gemeinsam mit den interessierten Regio-Gemeinden zum konkreten Kooperationspotential im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung des regionalen KiGa-Springerinnendienstes, die walgauweite Sozialraumanalyse (Lebensraumanalyse), der Regio-Webauftritt mit Fokus "Kultur Im Walgau" sowie die Evaluierung und der Abschluss des regREK an. Darüber hinaus gilt es, die bereits laufenden Projekte und bewährten Vernetzungstreffen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Fachbereich Kultur im Walgau

Dem LEADER-Antrag entsprechend wird in diesem Frühjahr ein walgauweites Veranstaltungsformat erprobt: „Haltestelle Kunst – Kunst, wo man geht und steht“. Dazu wird je Regio-Gemeinde eine Bushaltestelle mit zeitgenössischer Malerei von Mitgliedern des „Malgrund Satteins“ gestaltet. Die Vernissage wird am 1. März 2024 um 18 Uhr im Malgrund Satteins stattfinden. Dort werden die Künstler:innen anwesend sein und die Originale ihrer Kunstwerke zeigen – je ein Druck ihrer Kunst wird an jeweils einer Bushaltestelle in den 14 Regio-Gemeinden präsentiert.

Ausstellungszeit 1. März bis 21. April 2024.

8. Allfälliges

a) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Montag, dem 13.05.2024, um 19:30 im Feuerwehr-Haus statt.

Einladung ins Steakhouse: der Bürgermeister freut sich mich, wenn im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung möglichst viele mit dabei sind.

b) Nachtrag zu Ausschusssitzung Landwirtschaft etc.

Rudi Jussel bringt auch hier seine Meinung zum Ausdruck, dass die Erhebung der gemeindeeigenen Flächen und der Pachtverträge durch die Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen sollte. Für ihn ist es nicht verständlich, dass hierzu ein externer Mitarbeiter beigezogen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Kapazitäten in der Verwaltung in den letzten drei Jahren für die Erledigung dieser Tätigkeiten nicht vorhanden waren und aktuell auch nicht verfügbar sind.

c) 100 Jahre Viehzuchtverein Schlins

Julian Amann kündigt an, dass am 09.06.2024 auf dem Hof von Bernhard Rauch anlässlich des Jubiläums ein Frühschoppen mit einem Tag der offenen Stalltür veranstaltet wird und hofft trotz oder wegen der Europawahl und des Vaternags auf ein zahlreiches Erscheinen.

d) Öffentlich zugängliche Sportstätten

Wolfgang Maurer findet es schade, dass die Sportanlagen auf dem Jagdberg nicht öffentlich genutzt werden können. Der Rasen bei der Volksschule ist einem schlechten Zustand. Die Flächen beim FC Schlins sind nicht öffentlich zugänglich. Er stellt die Frage, wo Kinder auf öffentlichen Plätzen sicher und unter guten Bedingungen spielen und sich sportlich betätigen können. Wolfgang Maurer schlägt vor, dass sich ein Ausschuss mit der Abklärung der Möglichkeiten für öffentliche Sportstätten (eventuell auch in Kooperation mit dem Jagdberg) befassen sollte.

e) Treffpunkt im Dorf

Manfred Fischer fragt, ob es Möglichkeiten mit einem Pächter gibt, die Clubheime des FC oder UTC einige Abende für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Bürgermeister verweist auf die fehlende gewererechtliche Genehmigung.

f) Café im Dorf

Bea Madlener-Tonetti erkundigt sich, ab es dazu Neuigkeiten gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass es keine aktuellen Pläne gibt.

g) Fußgängerübergang Walgaustraße

Simon Galehr erkundigt sich, ob es im Bereich Vermülsbach/Querung Walgaustraße die Möglichkeit gibt, einen Fußgängerübergang zu schaffen. Der Bürgermeister erwidert, dass dies schon mehrmals beim Land angefragt und negativ bewertet wurde.

h) Errichtung Zufahrtsweg in Landesgrünzone

Manfred Fischer fragt, ob im Bereich der Grundstücke 1758/1759 eine Zufahrt zu den Grundstücken in der Landesgrünzone errichtet werden kann. Antwort des Bürgermeisters: Nein.

i) Beleuchtung Gehweg bei Dietmar Rauch

Rene Linder merkt an, dass in diesem Bereich keine ausreichende Beleuchtung des Gehwegs vorhanden ist. Bernhard Rauch und der Bürgermeister antworten, dass die Erneuerung der Beleuchtung vorgesehen ist.

Schluss der Sitzung: 21:03 Uhr

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Bertram Kalb

Wolfgang Lässer